Sedumin® Hornspäne/-gries

Organischer Dünger

Zur raschen und nachhaltigen Nährstoff-Versorgung in landwirtschaftlichen- und landschaftsbaulichen Kulturen sowie zum Aufdüngen von Substraten

Der organische Dünger besteht aus unterschiedlichen Fraktionen von geriebenen Tierhörnern und -hufen.

Sedumin Hornspäne müssen im Boden mikrobiologisch umgebaut werden, um die Nährstoffe pflanzenverfügbar zu machen. Daher sollte der Dünger in den Boden eingearbeitet werden damit die Nährstoffe rascher verfügbar sind. Dabei ist auch die Bodentemperatur und die Feinheit der Granulatstruktur für eine zügige Umsetzung sehr wichtig.

Sedumin Hornspäne sind fein granuliert und können mittels geeigneter Düngerstreuer gut ausgebracht werden. **Sedumin Hornspäne** sind in den meisten EU-Ländern für den ökologischen Anbau zugelassen.

Anwendungsempfehlungen:

Wein- Obstbau und Landschaftsbau: Jährlich 300 kg – 500 kg/ha
Gemüse: Stark von den N-min Werten abhängig, ca. 800 kg/ha im Frühjahr, zu Zweitkulturen 150 kg - 300 kg/ha nachdüngen.
Substrate: 1,5 - 3 kg pro m³ zur Aufdüngung

Anwendungsempfehlungen:
Wein- Obstbau und Landschaftsbau: Jährlich 300 kg – 500 kg/ha
Gemüse: Stark von den N-min Werten abhängig, ca. 800 kg/ha im Frühjahr, zu Zweitkulturen 150 kg - 300 kg/ha nachdüngen.
Substrate: 1,5 - 3 kg pro m³ zur Aufdüngung

---

organischer Dünger
90% organische Substanz i.TS.

13-14% N Gesamtstickstoff organisch gebunden

Ausgangsstoffe:
Horn- und Hufspäne (Kategorie 3, VO-EG Nr.1069/2009, Art. 10, Kat. 3)

Sicherheitshinweise zur Handhabung: Kühl und trocken lagern! Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen! Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren! Produkt nicht ins Abwasser oder freie Gewässer gelangen lassen!
„Organisches Düngemittel / Keine Beweidung durch Nutztiere und keine Verwendung der Pflanzen als Grünfutter für die Dauer von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung!“
Lagerung im landwirtschaftlichen Betrieb: geeigneter Lagerort, zu dem Nutztiere keinen Zugang haben!

In Verkehr gebracht auf Grundlage der „gegenseitigen Anerkennung“ gemäß Verordnung EU 2019/515 - Basisland Österreich

Lieferung/Verpackung:

Inhalt/netto:
525kg

PBI Austria GmbH ■ Stifterstraße 4 ■ 4663 Laakirchen ■ Tel: 0043 (0)676-4046400 ■ office@pbi-austria.at ■ www.pbi-austria.at